Rechtliche Hinweise

In Sachen:	
Gegenstand des Mandats:	
Gemäß meiner Pflicht nach § 49 b Abs. 5 BRAO weise ich Sie bereits jetzt darauf hin, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, sofern keine anderslautende, gesonderte Honorarvereinbarung getroffen worden ist.	
Der Mandant verzichtet auf das Schriftform Unterzeichnung der Rechnung durch die Rechtsanv mit der Übersendung von Rechnungen in der Unterschrift einverstanden.	vältin gemäß § 10 RVG. Er erklärt sich
Ort, Datum	Unterschrift